



Mediziner Norbert Leygraf, Protest in Heinsberg 2010\*, Jurist Johannes Leygraf: „Ich kann für keinen Menschen garantieren, dass er nicht

SPIEGEL-GESPRÄCH

# „Gefährlichkeit ist ein Konstrukt“

Der eine begutachtet Verbrecher, der andere urteilt über sie: Die Brüder Norbert und Johannes Leygraf verteidigen die umstrittene Freilassung von Sicherungsverwahrten – und schildern, wie sie damit fertig werden, wenn ein Täter doch rückfällig wird.

Anfang Juni ist in Deutschland die Neuordnung der Sicherungsverwahrung für gefährliche Straftäter in Kraft getreten. Sie war nötig, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befunden hatte, Deutschland verstoße in zweierlei Hinsicht gegen die Menschenrechte: Die Sicherungsverwahrung dürfe nicht nachträglich verhängt oder verlängert werden, und sie ähnele zu sehr der normalen Strafhaf. Das Bundesverfassungsgericht kippte schließlich alle bestehenden Regelungen als unvereinbar mit dem Grundgesetz und ordnete eine Prüfung an, in welchen Fällen Verurteilte zu Unrecht über die Dauer ihrer Strafe hinaus festgehalten wurden. Johannes Leygraf, 62, ist Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in Hamm. Sein Senat ordnete aufgrund dieser Urteile

die Freilassung von zwölf Insassen aus der Sicherungsverwahrung an. Norbert Leygraf, 60, leitet das Institut für forensische Psychiatrie in Essen. Seine Gutachten helfen Richtern zu entscheiden, ob ein Täter in die Sicherungsverwahrung kommt und wie lange er dort bleiben muss.

**SPIEGEL:** Johannes Leygraf, Norbert Leygraf, als das Bundesverfassungsgericht im Mai 2011 anordnete, die Unterbringung etlicher Sicherungsverwahrter auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, versetzte dies viele Bürger in Angst. Bild.de titelte: „500 Mörder und Sexbestien warten auf ihre Freilassung“. Sie beide haben durch Ihre Urteile oder Gutachten dazu beigetragen, dass einige dieser Männer heute in Freiheit leben. Ist Deutschland dadurch unsicherer geworden?

**Norbert Leygraf:** Nein, ich glaube nicht. Zahlenmäßig handelt es sich ja um eine

sehr kleine Gruppe. Wir haben 80 Millionen Einwohner, davon ungefähr 58 000 in Strafhaf und rund 460 Sicherungsverwahrte. Etwa 70 Männer wurden bisher entlassen. Man hält sie für die Gefährlichsten der Gefährlichen, kriminologische Studien zeigen, dass das Risiko, das von ihnen ausgeht, stark überschätzt wird. Tatsächlich werden sie deutlich seltener rückfällig als gewöhnliche Straftatlassene.

**SPIEGEL:** In München steht allerdings gerade einer dieser Männer vor Gericht. Kaum in Freiheit, soll er eine Siebenjährige missbraucht haben. War es eine Fehlentscheidung, den Mann freizulassen?

**Johannes Leygraf:** Nein. Natürlich ist jede Tat für sich genommen schrecklich. Nur: Wir werden nie eine Welt zustande bringen, in der kein Kind mehr zu Schaden kommt. Die Strafvollstreckungskammer hätte den Mann sogar dann entlassen

\* Gegen die Ansiedlung eines entlassenen Sexualverbrechers in der nordrhein-westfälischen Kreisstadt.



OLIVER TADEN / LAIF / DER SPIEGEL

*doch noch eine schwere Straftat begeht“*

müssen, wenn sie vorausgesehen hätte, dass er eine solche Tat begehen würde.

**SPIEGEL:** Das ist schwer zu verstehen, sicher nicht nur für die Eltern des Opfers.

**Johannes Leygraf:** Der Mann befand sich in der nachträglichen Sicherungsverwahrung, und die hat das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Er hätte nur weiter weggeschlossen werden können, wenn die hochgradige Gefahr schwerster Sexual- und Gewaltstraftaten bestanden hätte. Laut Anklageschrift hat er das Kind unter dem Nachthemd an der Brust gestreichelt und über der Unterhose den Po. Als das Kind zu weinen anfang und sagte, ich will nicht, hörte er auf. Dass das keine schwerste Tat war, darüber dürfte man sich wohl einig sein.

**SPIEGEL:** Wollen Sie sagen: alles halb so wild?

**Johannes Leygraf:** Nein, es ist nur sicher nicht so, wie die Öffentlichkeit sich das vorstellt, wenn, wie in diesem Fall, in der Presse von Sexmonstern zu lesen ist.

**SPIEGEL:** Für das Kind kann auch eine geringfügige Tat böse Folgen haben.

**Norbert Leygraf:** Das ist richtig. Und natürlich muss die Tat angemessen bestraft werden. Aber es wäre fatal zu sagen: Alle Kindesmissbraucher gehören weggesperrt, und zwar für immer. Man muss auch bei solchen Taten differenzieren. Für potentielle Opfer wird es gefährlicher, wenn der Täter keinen Grund sieht, bestimmte Dinge zu unterlassen. Wenn jemand, der ein Kind missbraucht, weiß: Es ist egal, ob ich dieses Kind auch noch umbringe, ich kom-

me sowieso nie mehr raus – welchen Anreiz hat er, sein Opfer laufenzulassen?

**SPIEGEL:** Handeln Täter so rational?

**Norbert Leygraf:** Ja, durchaus. Möglicherweise sind sie bei den sexuellen Handlungen in ihrer Steuerungsfähigkeit herabgesetzt. Aber was sie danach tun, tun sie in aller Regel kontrolliert.

**Johannes Leygraf:** Ich habe gerade die Akte eines Sicherungsverwahrten auf dem Tisch, der hat bei Raubtaten seine Opfer mit einem Messer bedroht. Er wusste genau: Dafür gibt es mindestens fünf Jahre. Da dachte er sich, wenn ich die Frau be-raube, kann ich sie auch gleich noch vergewaltigen. Das bringt mir nicht sehr viel mehr ein. Für uns ist das kaum vorstellbar, aber manche Täter sehen das so rational. Dieser hat zehn Jahre bekommen, plus Sicherungsverwahrung. So jemanden entlassen wir natürlich nicht so leicht.

**SPIEGEL:** Wie konnte es so weit kommen, dass Deutschland sich Menschenrechtsrügen aus Straßburg einhandelte?

**Norbert Leygraf:** In den achtziger und neunziger Jahren gab es einige spektakuläre Sexualmorde an Kindern. Darauf hat die Politik reagiert. Bei jedem Fall tauchten in der „Bild“-Zeitung die Fotos aller getöteten Kinder der letzten 20 Jahre auf. Das erzeugt den Eindruck, so etwas passiert oft. Tatsächlich hatten wir vor gut 30 Jahren 10 bis 15 derartige Delikte pro Jahr. Heute sind wir bei 2 oder 3.

**SPIEGEL:** Aber verdanken wir diesen Rückgang nicht gerade den schärferen Gesetzen – einfach weil viele gefährliche Menschen nicht frei herumlaufen?

**Johannes Leygraf:** Nein. Alle Verschärfungen sind eingeführt worden, nachdem die Fallzahlen schon deutlich zurückgegangen waren. Und keine dieser schrecklichen Taten war von einem entlassenen Sicherungsverwahrten begangen worden. Es gab keinen Anlass, die Gesetze zu verschärfen. Das war reiner Populismus.

**Norbert Leygraf:** Man hat gemeint, man müsste noch die kleinste theoretische Sicherheitslücke zuflicken. Erst fiel die Höchstdauer von zehn Jahren für die Sicherungsverwahrung, und man konnte sie rückwirkend verlängern. Als Nächstes kam die nachträgliche Sicherungsverwahrung und so weiter. Ich zweifle daran, dass das schwerwiegende Taten verhindert hat.

**SPIEGEL:** Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist ja nun abgeschafft.

**Johannes Leygraf:** Eben nicht! Das wird uns von der Justizministerin nur so verkauft. Es gilt aber nur für alle, die ihre Taten nach dem 31. Dezember 2010 begangen haben oder in Zukunft begehen werden. Über alle anderen kann die nachträgliche Sicherungsverwahrung immer noch verhängt werden.

**SPIEGEL:** Warum ärgert Sie das so?

**Johannes Leygraf:** Weil es menschenrechtswidrig ist. Strafen rückwirkend zu ver-

hängen oder zu verlängern, das geht nun mal nicht.

**SPIEGEL:** Das Bundesverfassungsgericht spricht von einem „Sonderopfer“, das Sicherungsverwahrte tragen. Das klingt, als müssten wir uns bei ihnen bedanken.

**Norbert Leygraf:** Das nun nicht gerade. Aber diese Menschen haben ihre Strafe ja verbüßt. Anstatt sie zu entlassen, entziehen wir ihnen weiterhin ihre Freiheit, weil wir sie für gefährlich halten. Das trifft übrigens genauso die Patienten im psychiatrischen Maßregelvollzug. Über die redet keiner, dabei haben wir hier mit schätzungsweise 8000 Untergebrachten das viel größere Problem. Bei denen geht das Sonderopfer in zehn Prozent aller Fälle bis zum Tod. Sie sterben dort drin.

**SPIEGEL:** Bringt das Sicherheitsparadigma die Justiz zu maßlosen Entscheidungen?

**Norbert Leygraf:** Manchmal schon. In einem Fall hatte ein schizophrener Mann immer nur gedroht, aber nie etwas getan. Keiner nahm ihn ernst – bis er einem Richter drohte. Als Gutachter habe ich gesagt, es spricht nichts dafür, dass er das in die Tat umsetzt. Aber das Gericht sagte, drohen reicht, und wies ihn in die Psychiatrie ein. Das war 1982. Ich habe ihn 2003 wieder begutachtet, da saß er immer noch, nach über 20 Jahren.

**Johannes Leygraf:** Als ich 1979 als Richter anfang, hatte ich noch die Vorstellung, ich tue den Leuten was Gutes, wenn ich sie in die Psychiatrie einweise. Ich dachte, die sind nach zwei Jahren wieder draußen. Heute weiß ich: Die sitzen da ewig und drei Tage. Aber bei der Sicherungsverwahrung hatte man schon immer Skrupel. Die haben wir Richter früher zu selten verhängt.

**Norbert Leygraf:** Als Psychiater war man in der Zeit oft verwundert, warum jemand keine Sicherungsverwahrung erhielt. Ich habe zum Beispiel 1988 einen Mann begutachtet, der hatte schon in der Kindheit alles durch: Eigentumsdelikte, Einbruch, Körperverletzung. Nach den ersten Strafen machte er munter weiter: Raub, Vergewaltigung. Er bekam sechs oder sieben Jahre, aber es wurde immer schlimmer. In der Haft nahm er eine Anstaltsmitarbeiterin als Geisel und versuchte, sie zu vergewaltigen und umzubringen. Dafür bekam er nur acht Jahre obendrauf. Eines Tages hatte er alles abgesessen und kam raus. Erst als er bald darauf wieder versucht hat, eine junge Frau zu vergewaltigen, kam man auf den Gedanken, ihn vielleicht doch in die Sicherungsverwahrung zu bringen.

**Johannes Leygraf:** Die nachträgliche Sicherungsverwahrung war dann der unaugliche Versuch, diese alten Fehlurteile zu korrigieren. Aber wir können nicht einem Verurteilten sagen, du bleibst sechs Jahre, und kurz vor Ablauf der Strafe heißt es: Wir haben es uns anders überlegt.

**SPIEGEL:** Die zwölf Fälle, über die Ihr Senat zu entscheiden hatte: Was waren das für Menschen?

**Johannes Leygraf:** Zwei von ihnen hatten an die 40 Jahre hinter Gittern verbracht und waren fast im Rentenalter. Die meisten waren von Kindheit an kriminell und haben schon früh Freiheitsstrafen verbüßt. Einer hatte einen Mord begangen. Die anderen waren Vergewaltiger, auch ein Kindesmissbraucher war dabei. Der hatte aber ausschließlich Delikte ohne körperliche Gewalt begangen. Bei keinem bestand aus unserer Sicht die hochgradige Gefahr, dass er wieder schwerste Gewalt- oder Sexualstraftaten begehen würde – und das war ja das Kriterium, das das Verfassungsgericht für die Fortdauer der Sicherungsverwahrung aufgestellt hatte.

**SPIEGEL:** Was ist eine hochgradige Gefahr?

**Norbert Leygraf:** Das ist eine schwierige Frage. Juristisch ist das nicht klar definiert. Von uns Gutachtern erwartet man immer, dass wir vorhersagen, wer rückfällig wird und wer nicht. Aber das geht nicht. Gefährlichkeit ist ein Konstrukt: Wie hoch ist die Gefahr des Rückfalls, wie schnell geschieht er, wie schwer ist die Tat? Es gibt Menschen mit einer sehr hohen Rückfallgefahr, die können wir mittlerweile relativ gut identifizieren. Aber ich kann für keinen Menschen garantieren, dass er nicht doch noch eine schwere Straftat begeht, nicht mal für mich selber.

**SPIEGEL:** Mit welchen Begründungen waren die Männer, über die Sie zu entscheiden hatten, so lange weggesperrt worden?

**Johannes Leygraf:** Ich war entgeistert, als ich deren Akten gesehen habe: Da waren nicht mal die einfachsten gesetzlichen Regelungen eingehalten. Bei manchen war anstatt wie vorgeschrieben alle zwei Jahre schon seit fünf Jahren kein Gutachten mehr eingeholt worden. Einen, der nicht mehr als gefährlich galt, hätte die Anstalt gern auf die Entlassung vorbereitet. Aber das Ministerium ließ sich zwei Jahre Zeit, darüber zu entscheiden. Zwei hatten vor der Strafvollstreckungskammer gesagt: Ich will gar nicht mehr raus, draußen muss ich mich um Hartz IV kümmern, das kann ich gar nicht mehr. Manche von ihnen saßen gemäß der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte schon 13 Jahre zu Unrecht in der Sicherungsverwahrung. Aber die haben das klaglos hingenommen. Und ihre Pflichtverteidiger auch. Das hat mich schon sehr berührt.

**Norbert Leygraf:** Bei den meisten konnte man kaum nachvollziehen, warum sie laut Gutachten noch gefährlich sein sollten. Da war zum Beispiel ein Körperverletzer. Er hatte sich jahrelang brav gehalten und hatte alle Behandlungen mitgemacht. Nur bekam er irgendwann mal Ärger mit einer Betreuerin. Sie woll-

te, dass er manierlicher essen sollte, und er sagte: Wenn du nicht ruhig bist, fliegt gleich mein Gyros durch die Luft. Das wurde dann als Nachweis seiner weiteren Gefährlichkeit angeführt.

**SPIEGEL:** Also alles Fehlbesetzungen?

**Johannes Leygraf:** Nein. Einen Mann, der einen Mord begangen hatte, haben wir erst einmal nicht entlassen, weil ein Gutachten ihn für gefährlich hielt. Aber dann urteilte das Verfassungsgericht, die nachträgliche Sicherungsverwahrung könne nur bei Personen fortgeführt werden, bei denen zusätzlich eine psychische Störung vorliegt. Zwei psychiatrische Gutachter

ANZEIGE

sagten, der Mann habe keine, also waren wir der Meinung, wir müssten ihn freilassen. Doch dann ging der Fall nach Karlsruhe, und dort meinten die Verfassungsrichter, er sei gestört genug, um ihn festzuhalten.

**Norbert Leygraf:** Für einen Psychiater ist das schon schwer verdaulich. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Was eine psychische Störung ist, definieren wir. Man benutzt psychiatrische Etikettierungen, um Leute festzuhalten.

**SPIEGEL:** Die Sicherungsverwahrung soll künftig therapeutisch ausgerichtet sein. Ein Fortschritt für die Sicherheit?

**Norbert Leygraf:** Zuerst mal schafft man auf dem Papier einen anderen Unterbringungscharakter. Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland beschieden: Eure Sicherungsverwahrung ähnelt zu sehr der Haft. Jetzt sagt man: Wir behandeln die Leute, anstatt sie nur wegzusperren. Und schon hat man eine neue Legitimation, sie weiter drinzuhalten. Bis sich tatsächlich etwas ändert, wird es dauern. Woher sollen denn all die gestandenen Therapeuten kommen, die das leisten können?

**SPIEGEL:** Was würden Sie denn vorschlagen, um die Sicherheit zu verbessern?

**Norbert Leygraf:** Es würde helfen, wenn mehr Täter schon im Strafprozess begutachtet würden. Weil es der beste Zeitpunkt ist, um einzuschätzen, wie gefährlich jemand ist oder wie man ihn durch eine Therapie beeinflussen kann – und zwar unabhängig davon, ob er psychisch gestört ist oder nicht. Nach einer Untersuchung aus Schleswig-Holstein wurde nur in zwölf Prozent aller Verfahren wegen Sexualdelikten ein Gutachter hinzugezogen. Bei Bankräubern oder Körperverletzern sind es noch weniger. Überhaupt registriere ich bei der Debatte um die Sicherungsverwahrung eine unangebrachte Fixierung auf Sexualstraftäter. Was ein Bankangestellter erleidet, wenn er eine Pumpgun zehn Minuten lang vor den Kopf gehalten bekommt, das wird kaum diskutiert.

**SPIEGEL:** Wenn ein Entlassener rückfällig wird, wer trägt die Schuld – der Gutachter?

**Norbert Leygraf:** Nein. Ich entscheide ja nicht, ob jemand entlassen wird oder nicht. Als Gutachter sage ich nur Verhaltenswahrscheinlichkeiten voraus.

**SPIEGEL:** Haben Sie schon einmal geirrt, mit Folgen für einen anderen Menschen?

**Norbert Leygraf:** Ich hatte mal einen Vergewaltiger zu begutachten zur Frage, ob er nach acht Jahren Haft noch in die Sicherungsverwahrung muss. Ich habe gesagt, behandelt ihn noch ein bisschen, und wenn es gut läuft, kann er raus. Zwei Jahre später wurde er entlassen und hat wieder eine Vergewaltigung versucht.

**SPIEGEL:** Wie haben Sie davon erfahren?

**Norbert Leygraf:** Die Staatsanwältin hat mich angerufen. Das war schrecklich. Natürlich geht einem sofort durch den Kopf: Warum ist das falsch gelaufen? Tatsächlich hatte ich in diesem Fall ein ungutes Gefühl. Dem war ich nicht genügend nachgegangen. Die Staatsanwältin wollte, dass ich den Täter wieder begutachte. Also bin ich zu ihm hin, und er umarmte mich fast, klopfte mir auf die Schulter und sagte, er habe sich schon damals gedacht, vorherzusagen, ob er das noch mal tun werde, sei eigentlich eine Überforderung. Ich war entsetzt.

**SPIEGEL:** Weil der Mann recht hatte?

**Norbert Leygraf:** Nein. Weil er die Tat so locker nahm. Genau das war das Problem bei meiner ersten Begutachtung. Er ver-

gewaltigte Frauen aus seinem Umfeld, bei denen ihm klar sein musste, dass sie ihn anzeigen. Mir war nicht klar, warum er das trotzdem machte. Deshalb hätte ich ihm keine günstige Prognose stellen dürfen. Seither macht in unserem Institut keiner mehr ein Prognosegutachten ganz allein. Aber es gibt trotzdem keine 100-prozentige Sicherheit, es sei denn, Sie sagen immer: Der ist weiter gefährlich. Dann kann einem nichts passieren.

**SPIEGEL:** Wie groß ist der Druck von außen, unter dem man bei diesen Entscheidungen steht?

**Norbert Leygraf:** Wenn etwas passiert, fällt die Presse über den Gutachter her. Das muss man aushalten können.

**SPIEGEL:** Und die Richter? Sie als Vorsitzender haben in Ihrem Senat in vergleichbaren Fällen mehr Verurteilte entlassen als andere Gerichte. Wie schwer war das?

**Johannes Leygraf:** Am Ende hat sich unsere Position durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts als die richtigere herausgestellt. Aber es hat uns enorm geärgert, dass die Politiker, die uns die menschenrechtswidrige Gesetzeslage eingebrockt hatten, nichts taten, um das Problem zu lösen. Der Schwarze Peter wurde den Richtern zugeschoben. Und uns hat man in der Presse dafür angefeindet.

**SPIEGEL:** Auch Sie persönlich?

**Johannes Leygraf:** Namentlich nicht, aber bei jeder der zwölf Entlassungen gab es einen großen Aufstand in der Regionalpresse. Aber von diesen zwölfen ist nachweisbar nur einer rückfällig geworden.

**SPIEGEL:** Und dieser eine?

**Johannes Leygraf:** Das war ein Schlag. Bis dahin hatte im Kollegenkreis nie einer gesagt, dass er unsere Entscheidungen falsch findet. Mit einem Mal wurde ich in der Kantine von einem Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft angegriffen: Da sehen Sie, was von Ihren Entscheidungen kommt. Dieser eine, der hat mich tief getroffen. Ich habe sofort meinen Bruder angerufen.

**Norbert Leygraf:** Ich habe gesagt: Wenn du Leute entlassen musst, die als hochgefährlich eingeschätzt wurden, musst du damit rechnen, dass etwas passieren kann.

**Johannes Leygraf:** Aber ausgerechnet dieser! Er hatte die beste Papierform, eine günstige Prognose. Er hatte in seiner Jugend Diebstähle begangen und Delikte gegenüber Kindern, aber ohne körperliche Gewalt.

**SPIEGEL:** Was hat er mit den Kindern gemacht?

**Johannes Leygraf:** Er hat das Verlangen, Geschlechtsteile der Kinder anzufassen oder in den Mund zu nehmen. Bei seiner letzten Tat, die zur Unterbringung geführt hatte, hat er auf einer Kirmes einen Jungen ins Gebüsch gelockt und versucht, den Penis des Jungen in den Mund zu



Insasse der Justizvollzugsanstalt Celle: „Man kann nicht alle ihr Leben lang wegsperren“

nehmen. Als der Junge nein gesagt hat, hat er gleich abgelenkt, dann allerdings vor dem Jungen onaniert. Jetzt, bei der Rückfalltat, hat er eine Siebenjährige in eine Tiefgarage gelockt und mit ihr etwas Ähnliches gemacht. Als ich das gehört habe, habe ich gedacht: Warum hast du ihn entlassen?

**SPIEGEL:** Ja, warum?

**Johannes Leygraf:** Ich sah damals keine andere Möglichkeit. Der Sachverständige hatte große Zweifel, dass es überhaupt noch mal zu Sexualdelikten an Kindern kommt, und wenn, dann nur ohne körperliche Gewalt.

**SPIEGEL:** Wenn so etwas passiert, schläft man da schlecht?

**Johannes Leygraf:** Ja. Ich habe mir auch eine Zeitlang überlegt, ob ich überhaupt weiter diese Verantwortung tragen soll. Aber nun mache ich weiter. Ich sage mir: Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit. Man kann nicht alle ihr Leben lang wegsperren. Da fehlt einfach die Verhältnismäßigkeit.



Brüder Leygraf, SPIEGEL-Redakteurin\*  
„Wir haben ja selbst kleine Enkelkinder“

**SPIEGEL:** Die Opfer werden das anders sehen.

**Johannes Leygraf:** Wir verlieren das als Richter ja nicht aus den Augen. Mein Bruder und ich, wir haben ja selbst kleine Enkelkinder. Wenn denen so etwas passieren würde, wäre das furchtbar schlimm. Aus Sicht des Großvaters würde ich sagen: Mensch, warum habt ihr den freigelassen. Aber nach unseren Gesetzen, die ich für richtig halte, mussten wir ihn freilassen.

**SPIEGEL:** Gibt es im privaten Kreis Diskussionen darüber?

**Norbert Leygraf:** Natürlich, und oft ziemlich kontrovers. Eine meiner Töchter hat über Persönlichkeitsstörungen im Maßregelvollzug promoviert. Heute erlebt sie als Kinderärztin, wie sexuell missbrauchte Kinder leiden.

**Johannes Leygraf:** Als wir den zwölften entlassen haben, wollte ich zu Hause zeitweise schon nicht mehr ans Telefon gehen. Ich kann meine Entscheidungen ja nicht mal meiner Frau erklären. Als Grundschullehrerin hat sie Fortbildungen über sexuellen Missbrauch gemacht. Natürlich fragt sie mich: Wie könnt ihr die entlassen? Die haben etwas Schlimmes getan, und vielleicht werden sie es wieder tun. Ich sage dann: Ja, aber wir müssen auch deren Menschenrechte beachten. Das können viele nicht nachvollziehen. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden, aus meiner Sicht kann ich nicht anders. Wir meinten, das müssen wir so machen. Und ich stehe auch heute noch dazu.

**SPIEGEL:** Norbert Leygraf, Johannes Leygraf, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

\* Beate Lakotta in Essen.